

# JAGDGENOSSENSCHAFT CALBE (SAALE)

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft Calbe (Saale) lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Calbe gehören, zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Sitzung der Jagdgenossenschaft ist ausschließlich Jagdgenossen und Jagdpächtern vorbehalten, hierzu erfolgt vor Sitzungsbeginn ein Abgleich mit dem Jagdkataster.

Zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen sind diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss nach § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes amtlich beglaubigt sein, sofern nicht das durch die oberste Jagdbehörde vorgegebene Muster verwendet wird. Ein Jagdgenosse darf andere nur vertreten, soweit er einschließlich seines eigenen Stimmrechts nicht mehr als jeweils 30 v. H. der in § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes genannten Stimmen vereint. Gleiches gilt für Dritte, wenn diese mehr als einen Jagdgenossen vertreten.

Datum: **02.04.2026**

Uhrzeit: **17:30 Uhr** (Einlass ab 17:00 Uhr)

Ort: **Rathaus, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)**  
(Seiteneingang benutzen)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenden Flächen
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Kassenprüfer und des Vorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Streckenbericht der Jagdpächter
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdertrags
9. Beschlussfassung zum Jagdpachtzins 2025/2026
10. Sonstiges
11. Schlusswort

Calbe (Saale), den 23.03.2026

Mit freundlichem Gruß

Kai Dorst  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft